

432

Göttingen, den 19. Juni 1936

Herrn Dr. L o h m a n n
Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde

B e r l i n N.W.7.
Charlottenstrasse 41

Lieber Herr Doktor!

Versprochenenmassen erhalten Sie hierneben den Entwurf eines Verlagsvertrages zugleich mit dem Durchschlag des Urvertrages. Sie wollen bitte mit Herrn Professor Engel vor allem darüber sprechen, ob es seine Meinung ist, das Reichsinstitut hineinzuziehen und etwa gar in den Vertrag aufzunehmen. Ich für meine Person halte es weder für nötig noch für wünschenswert. Aber es könnte Gründe dafür geben, die sich meiner Kenntnis entziehen.

Im übrigen glaube ich, dass die einzelnen Artikel für sich sprechen. In Satz 4 wird eine wesentliche Neuerung eingeführt, die aus dem bisherigen Berechnungsverfahren von Honoraren, wie ich hoffe glücklich, hinausführt und der Vielschreiberei ein Ziel setzt. Ich bemerke dazu mit Rücksicht auf meine gestrigen Angaben, dass wir seit Jahren kein Honorar gezahlt haben, dass mir eine solche Honorarzahlung aber grundsätzlich doch erwünscht erscheint, schon im Wettbewerb mit anderen Organen; im ursprünglichen Vertrag war sie ja auch vorgesehen.

Zwei Freie Exemplare für jeden Herausgeber ist vielleicht reichlich. Man könnte sagen: zwei für den geschäftsführenden Herausgeber, und ein

ho